

# Gemeinde Molfsee

Die Bürgermeisterin  
Bauamt  
für Gemeinde Molfsee

Molfsee, 20.06.2018

## Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der überarbeiteten Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Molfsee nach Maßgabe des § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

In Folge der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union sind die Gemeinden aufgefordert, die durch laute Geräusche – insbesondere verursacht durch Straßenverkehr – auf die Anwohnerinnen und Anwohner einwirkende Belastungen anhand strategischer Lärmkarten zu erfassen, ihnen entgegen zu wirken und vorzubeugen. Die hieraus resultierenden – in Federführung des Landes erstellten – Lärmkarten bilden hierbei die Grundlage für die Lärmaktionsplanung der Gemeinde. Die Lärmkarten wurden in der so genannten 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie zunächst nur für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen / Jahr aufgelegt. Dies betrifft im Gemeindegebiet in den Ortsteilen Schulensee und Rammsee im Bereich des Ballungsraumes Kiel ausschließlich die Hamburger Landstraße (K79) und die Hamburger Chaussee( L318). Weiterhin befinden sich im westlichen Bereich des Ortsteils Molfsee-Dorf Flächen, die durch die Bundesautobahn ( BAB 215) mit einer Fahrzeugbelastung von mehr als 6 Mio./Jahr durch Umgebungslärm betroffen sind. Die Gemeinde Molfsee ist mit der Bundesautobahn 215 (BAB 215) mit einer Fahrzeugbelastung von mehr als 6 Mio. / Jahr durch Umgebungslärm betroffen sind. In einer 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wurden auch Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen / Jahr einer entsprechenden Bewertung unterzogen.

Nach Maßgabe der oben genannten Lärmkarten der 1. Stufe haben sich in den Ortsteilen Schulensee und Rammsee verbesserungswürdige Situationen ergeben, für die die Gemeinde bereits im Jahre 2009 beinen Lärmaktionsplan aufgestellt hat. Aufgrund dieser Lärmkarten ist gem.§ 47 d Abs 5 BImSchG unter Mitwirkung der Öffentlichkeit der Lärmaktionsplan zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Entwurf, der aktualisierten Fortschreibung der Lärmaktionsplanung liegt in der Zeit vom

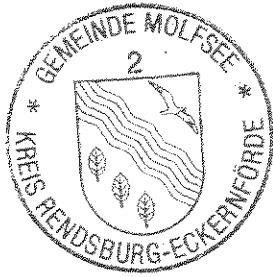
### **02. Juli 2018 bis 01. August 2018**

bei der Amtsverwaltung des Amtes Molfsee – Bauamt, Zimmer 07 - Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die strategischen Lärmkarten werden auch unter [www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas) und die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Molfsee unter <http://www.molfsee.de/aktuelles-service/amtl-bekanntmachungen/> im Internet bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Entwurfsplanung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Diese Stellungnahmen werden im weiteren Verlauf der Lärmaktionsplanung von den Entscheidungsgremien der Gemeinde erörtert; sie können so direkt in die zu beschließende Lärmaktionsplanung einfließen.

Im Auftrag  
Krebs



ausgehängt am: 21.06.2018  
abzunehmen am: 29.06.2018  
abgenommen am: